

Halbjährig	8 fl. 40 kr.
Quartjährig	4 „ 20 „
Monatlich	2 „ 10 „
Wochentlich	— „ 70 „

Halbjährig	12 fl.
Quartjährig	6 „
Monatlich	3 „

Für Befellung ins Haus
viertel, 36 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 31 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayr & Fed. Damborg.)

Für die einspaltige Zeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimalig
à 10 kr.
Kleine Anzeigen bis 5 Zeilen
20 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgegeben.

Nr. 186.

Dinstag, 18. August 1874. — Morgen: Ludwig v. L.

7. Jahrgang.

Die Anerkennung der Republik in Spanien.

Vier Großmächte, Deutschland, England, Frankreich und Italien haben also die spanische Republik, oder wie sich der „Imparcial“ ausdrückt, die Regierung Serrano's anerkannt. Oesterreich wird hoffentlich nicht länger zögern und die einflussreichsten russischen Journale befürworten lebhaft die Anerkennung der Regierung Serrano's. Somit hätte die deutsche Diplomatie durch ihre selbstbewusste Initiative einen der glänzendsten Siege errufen. Durch ebenso taktvolles als energisches Vorgehen hat die Regierung des deutschen Reiches wieder einmal den Beweis geliefert, daß eine Großmacht, die sich ihrer Kraft und Bedeutung und der Ziele ihrer Politik klar bewußt ist, nicht des Aufwandes von breitspurigen Notizen und des Aufgebotes des ganzen diplomatischen Rüstzeuges bedarf, um bedeutende praktische Resultate zu erzielen. Bekanntlich bestand die ganze Action der deutschen Diplomatie in ein paar mündlichen Vorstellungen in Paris und London, also in dem einfachsten zu Gebote stehenden Mittel, sowie in der Absendung von ein paar Kanonenbooten in den Meerbusen von Biscaya, mit der ausgesprochenen Absicht, jede Intervention zu vermeiden und einzig und allein mit dem Zwecke die deutschen Reichsangehörigen zu schützen und den Waffenschmuggel zur See hintanzuhalten. Und das genügte, um eine moralische Wirkung auszuüben, so daß die beiden Westmächte sich beeilten, den Intentionen Bismarck's zu folgen, weil sie nicht offen vor aller Welt als Begünstiger der vandalischen Greuel der Carlisten erscheinen wollten.

Dem Triumphe Deutschlands in dieser Angelegenheit kommt nur gleich die moralische Schlappe, die Frankreich und England erlitten. Das ultramontan-reactionäre Gouvernement Mac Mahons, das von den wärmsten Sympathien für die carlistische Sache schwärmt und am liebsten den baldigen Triumph derselben mit den Waffen in der Hand herbeiführen möchte, auf dessen Gebiete die carlistische Streitmacht ganz wie auf ihrem eigenen schaltete und waltete, das Gouvernement zu Versailles, sagen wir, das allen Abiegungen zum Troste den blutdürstigen Vandalen des Räuberkönigs allen erdenklichen Vorschub leistete, sieht sich jetzt gezwungen, ohne daß eine Drohnote erlassen, ohne daß die mindeste kriegerische Demonstration von Seite Deutschlands oder Spaniens ausgegangen, die verhasste spanische Republik anzuerkennen. Ein vollständigeres „Sedan“ auf dem Felde der Diplomatie hat es kaum noch gegeben. Zwar bemühen sich die französischen Officiösen, den Rückzug durch einen Schwall von Lügen und Ausflüchten zu decken; alle Welt weiß aber nur zu gut, daß die kühnen Vorstellungen des deutschen Gesandten, Fürsten Hohenlohe, das Wunder bewirkt.

Indessen auch das stolze Albion, das eben erst durch seine Premier im Oberhause erklärt hatte, es gedenke die gegenwärtige Regierung Spaniens erst anzuerkennen, wenn sich selbe befähigt hätte, hat über Nacht seinen Entschluß geändert und die thatsächliche Anerkennung, die nun erfolgt ist, bedeutet einen nicht weniger als ruhmvollen Rückzug. Die Gesichtspunkte, von welchen sich die deutsche Reichsregierung bei Befürwortung der Anerkennungsfrage

leiten ließ, setzt die hochofficiöse berliner „Prov. Corr.“ folgendermaßen auseinander:

„Die Stellung der europäischen Großmächte zur spanischen Republik ist seit kurzem zum Gegenstand amtlicher diplomatischer Unterhandlungen gemacht worden. Im Angesicht der Greuel, durch welche die unter carlistischer Fahne Krieg führenden Vandalen die angeblich von ihnen vertretene Sache der Religion und des Königthums schänden und den Abscheu der gesitteten Welt hervorrufen, hat die Reichsregierung sich veranlaßt gefunden, in einem an ihre Vertreter bei den europäischen Mächten gerichteten Rundschreiben die Gründe zu entwickeln, welche unter den obwaltenden Umständen eine ungesäumte Anerkennung der gegenwärtigen Regierung Spaniens befürworten. Obwohl unbestreitbar die völkerrechtswidrige Erziehung des ehemaligen preussischen Hauptmanns Schmidt und die dadurch hervorgerufene Erregung der öffentlichen Meinung in Deutschland den Anstoß zu dem jüngsten Schritt der deutschen Politik gegeben haben, so liegt derselben doch jeder Gedanke einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Spaniens fern. Wenn die Reichsregierung die Absicht kundgibt, in Gemeinschaft mit den europäischen Mächten ihre bisher nur officiösen Beziehungen zur Republik Spanien in ein regelmäßiges völkerrechtliches Verhältnis umzuwandeln, so offenbart sich darin thatsächlich die Achtung vor der Selbstständigkeit und der Unabhängigkeit des spanischen Staates.“

Die deutsche Politik hat bei Behandlung der spanischen Angelegenheiten den Wunsch, der Sache der Ordnung in jenem unglücklichen Lande und den Interessen des europäischen Friedens einen Dienst

Feuilleton.

Wie die Jesuiten über den Mord denken,

mögen folgende Proben aus ihren Schriften beweisen, wobei zu beachten ist, daß die mitzuthellenden Stellen nicht individuelle Ansichten ausdrücken, sondern in Schriften enthalten sind, welche vom Orden Jesu approbiert sind und für welche daher diese ganze „heilige“ Gesellschaft vor Gott, Mit- und Nachwelt verantwortlich ist und bleibt. So lehrt unter anderem:

Robertus Bellarminus, Cardinal. De contr. Tom. 1. de Rom. Pont. Opp. pag. 1823. „Reger dürfen, wie alle zugeben, excommuniciert, also dürfen sie auch getödtet werden. Dies folgert daraus, weil die Excommunication eine größere Strafe ist, als der zeitliche Tod.“

Emanuel Sa. Aphor. confess. pag. 611. „Einen, der die Gewalt auf tyrannische Weise an sich gebracht hat, kann ein Jeder aus dem Volke

umbringen, wenn es kein anderes Mittel gibt; denn er ist ein öffentlicher Feind.“

Johannes de Alloza, Flora sum. pag. 433. „Ein christlicher Gouverneur, welcher befreundeten ungläubigen Indianern gefesselte Feinde übergibt, um sie zu tödten, begeht keine Sünde, wenn jene dieselben auch auf eine grausame Weise umbringen und auffressen.“

Antonius de Escobar: Theol. mor. Vol. 4. Lib. 31. pag. 239. „Katholische Söhne können ihre Eltern des Verbrechens der Kezerei anklagen, wenn diese es versuchen, jene vom Glauben abzubringen, auch wenn sie wissen, daß die Eltern deshalb den Feuertod sterben müssen, wie Toletus lehrt. Wenn daher katholische Söhne ihre Eltern anklagen können, so dürfen sie ihnen auch die Nahrungsmittel verweigern, auch wenn sie vor Hunger umkommen sollten.“

Franciscus Amicus, Curs. theol. Tom. 5. pag. 587. „Es ist einem Geistlichen oder Ordensmann erlaubt, einen Verleumder, der schwere Beschuldigungen über ihn oder seine Religion zu ver-

breiten droht, zu tödten, wenn kein anderes Mittel zur Vertheidigung vorhanden ist.“

O Louquet. Propos. dict. praec. 7. „Der sündigt nicht gegen die Gerechtigkeit und braucht nicht zu restituieren, der Geld annimmt, um zu durchbohren, zu tödten u. s. w., was gegen die Gerechtigkeit ist.“

Stephanus Facundez, Tract. in praec. de. cal. Tom. 5. pag. 390. „Wenn ein Richter unbillig wäre und bei einem Prozesse ohne Beobachtung der Rechtsordnung vorginge, dann könnte sich allerdings der Angeklagte zur Wehr setzen, auch den Richter verwunden, ja sogar tödten, denn dieser kann dann nicht mehr als ein Richter, sondern muß als ein ungerechter Angreifer und Tyrann angesehen werden.“

Franciscus Toletus Summ. cas. conscient. Fol. 282. „Es gibt einen Fall, in welchem jeder Privatmann tödten darf, wenn nemlich in einem Staat ein Tyrann ist, den die Bürger auf andere Weise nicht vertreiben können.“

Georgius Gobat, Op. mor. Tom. 2. pag. 328. „Ein Sohn darf sich über den Mord seines Vaters, den er in der Trunkenheit verübt hat, freuen,

zu leisten. Wenn die übrigen europäischen Mächte sich den Absichten der Reichsregierung anschließen, so wird das einmüthige Auftreten Europas schon unmittelbar eine moralische Wirkung ausüben, die geeignet sein dürfte, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beizutragen und die Aussicht auf Beendigung des Bürgerkrieges in Spanien näher zu rücken."

Wäre dem wiener Officiösen der „Schles. Pr.“ zu glauben, so hätte unser auswärtiges Amt in der spanischen Frage die alte Devise „Nur langsam voran“ zu neuen Ehren bringen wollen. Er schreibt nemlich, daß die zugunsten besserer Grenzüberwachung bei dem Duc Decazes gethanen Schritte gutem Vernehmen nach von dem österreichischen Vertreter nicht unterstützt worden sind, obwohl es unserer Regierung nicht unerwünscht gewesen sein mag, daß solche Vorstellungen von anderer Seite erhoben wurden. Ferner setzt er hinzu, daß Graf Andrassy schwerlich in erster Reihe stehen werde, wenn es sich um die Anerkennung Serrano's handle. Das ist um so mehr zu bedauern, da wir jetzt doch nicht umhin können, dem von anderen Staaten gegebenen Beispiele uns anzubehalten. Es erscheinen in unserer officiellen Welt eben eigenthümliche Strömungen vorzuwalten. Wenigstens hat Deutschland auf Oesterreich und Rußland nicht gemerkt, wohl weil mit Leuten von so schweren Entschlüssen ein erfolgreiches gemeinsames Vorgehen sich nicht gut macht.

Politische Rundschau.

Laibach, 18. August.

Inland. Während noch vor kurzem die Nachricht von der Bildung einer katholischen Reichspartei föderalistischerseits als eine müßige Erfindung bezeichnet wurde, mehren sich immer unzweideutiger die Anhaltspunkte, welche das Entstehen einer solchen Partei bereits als vollendete Thatsache erscheinen lassen. Diese wird in erster Linie durch die Gründung der „Wiener Ressource“ bestätigt, welche, wie es in dem betreffenden Einladungsschreiben ausdrücklich heißt, es sich zur Aufgabe gemacht hat, einen „Sammelpunkt für die katholischen Interessen zu schaffen“, damit die Gesinnungsgenossen „durch unmittelbaren persönlichen Verkehr jenen Gedankenaustausch pflegen, ohne welchen ein einiges Vorgehen nicht gedacht werden kann.“ Die Zwecke des genannten Vereins sind damit ziemlich unverblümt dargelegt. Aus Brünn wird der „Pr.“ hierüber geschrieben:

„Die Constituierung der Clericalen zur Bildung einer selbständigen politischen Fraction hat eine greifbare Form erhalten, und die Niederlage des Grafen Egbert Belcredi anlässlich der vorige Woche stattgefundenen Reichsrathswahl hat die Faisseurs des Projects in der Durchführung ihres Vorhabens nur bestärkt. Die katholische Partei tritt von dem

bisher behaupteten föderalistischen Standpunkte gänzlich zurück und schreibt die „conservative“ Richtung sowohl in politischen als religiösen Fragen auf ihre Fahne. Erzbischof Fürstenberg, Bischof Rötig sowie die Prälaten Währens sind dem Programm vollkommen beigetreten, und begibt sich künftige Woche Domherr Baron Königsbrunn nach Prag, um auch Cardinal Schwarzenberg für die Idee zu gewinnen, welcher er bereitwillig beistimmen dürfte, da er nur mit Widerwillen sich in das Schlepptau der Ezechien nehmen ließ. Die Annäherung an Cardinal Rauscher wird vermittelt. Ist die Bildung dieser österreichischen Centrumpartei vollzogen, so werden mit diesem Factum sowohl die Ezechien als die Verfassungspartei ernstlich zu rechnen haben.“

Wie man aus Prag schreibt, werden sämtliche altczechische Landtagsabgeordnete sich kurz vor Eröffnung der Landtagssession daselbst zu einer Conferenz zusammenfinden, um über die weitere Tactik schlüssig zu werden und die Mitglieder des Vertrauensmänner-Clubs neu zu wählen. Bei dieser Gelegenheit soll nicht blos der Antrag auf Beschickung des Landtages gestellt, sondern auch der erste Versuch gemacht werden, eine Ausöhnung zwischen Alt- und Jungczechen herbeizuführen. Nach beiden Richtungen hin erscheint jedoch der Erfolg mehr als fraglich.

Es ist nun als bestimmt anzunehmen, daß weder der Entwurf eines Incompatibilitätsgesetzes noch auch die Wahlgeknovelle in dieser Session des ungarischen Reichstages zu stande kommen. Das Oberhaus hat in seiner letzten Sitzung die beiden Gesetzesentwürfe wesentlich abgeändert, indem es die bereits mitgetheilten Beschlüsse der Rechtssection zum größten Theile annahm. Die beiden Entwürfe müssen nun in der Herbstsession des Reichstages neuerdings zur Verhandlung gelangen. Der formelle Schluß der Reichtagssession erfolgte am Sonntag den 16. d.

Ausland. Dem „Dresdener Journal“ geht von Wien eine Mittheilung über die Haltung Oesterreichs in der Frage der Anerkennung der madrid'schen Regierung zu, die im wesentlichen die Anschauung der maßgebenden Kreise richtig wiedergeben wird. Man schreibt dem Blatte: „Gleichzeitig mit der Absendung der preussischen Kanonenboote „Nautilus“ und „Albatros“ in den biscayischen Meerbusen ist zwischen den Mächten die Frage wegen Anerkennung der Regierung in Madrid in Anregung gekommen, und zwar, wie sich erwarten ließ, von Seite des berliner Cabinets. Wenn dieses von der Voraussetzung ausging, daß die Anerkennung, falls sie die Wirkung haben soll, dem Carlismus in Spanien den Vorwand einer formalen Berechtigung und die damit verbundenen Vortheile zu nehmen, wo möglich gleichzeitig von den Mächten vollzogen werden müsse, so befand sie sich dabei in

voller Uebereinstimmung mit Oesterreich-Ungarn. In der Stellung der beiden Mächte waltet jedoch der Unterschied ob, daß, während das deutsche Reich sich durch die Umstände zur Initiative in dieser Frage aufgefordert fühlen kann, für Oesterreich-Ungarn keine Veranlassung vorhanden ist, mittels irgend welcher diplomatischer Action in die erste Linie hervorzutreten. Bisher hat man nur allgemeine Andeutungen, daß Großbritannien und Italien, wohl auch Frankreich sich den deutschen Intentionen günstig erweisen werden; über die Ansichten des Cabinets von Petersburg liegen Meldungen noch nicht vor. Es ist jedoch begreiflich, daß man in Wien gerade in dem gegenwärtigen Falle Werth darauf legt, sich, außer mit Preußen-Deutschland, auch mit Rußland in vollständigem Einverständnisse zu befinden. Theilweise erklärt sich damit, warum die bezüglichen Verhandlungen, die übrigens, dem Vernehmen nach, erst seit drei Tagen im Zuge sind, noch nicht zum Abschlusse geführt haben. Die secundäre Natur der österreichischen Action in Angelegenheiten Spaniens rechtfertigt auch die Reserve, welche sich das wiener Cabinet anderweitig in allen einschlägigen Fragen auflegen zu sollen glaubt.

Die „geschlossene Renitenz“ des katholischen Klerus hat, um das beliebte Wort der clericalen Blätter zu gebrauchen, ein Loch bekommen. In der Provinz Posen haben zwei ausgewiesene Geistliche, der Dechant Michalak und Propst Schauf, ihren Protest gegen die staatliche Diöcesanverwaltung zurückgenommen und es ist infolge dessen die Ausweisungsmassregel wieder aufgehoben. Es liegt also der Fall einer wirklichen Anerkennung einer auf den Maigesetzen beruhenden Einrichtung vor. Die ultramontanen Blätter spotten darüber, daß ebenfalls in der Provinz Posen ein Patron die Bewerbung um eine durch Sperrung eines gesetzwidrig angestellten Geistlichen erledigte Pfarrstelle ausgeschrieben hat. Selbstverständlich sind sie überzeugt, daß kein katholischer Priester auf dies durch die Mai-Gesetzgebung veranlaßte Anerbieten eingehen werde. Ob sich diese Zuversicht nach dem erwähnten Vorgang aber vollauf bewähren wird, bleibt doch abzuwarten.

Aus Paris, 12. August, wird gemeldet: Laut „Liberté“ beschloß der Ministerrath, die madrid'sche Regierung anzuerkennen. „Temps“ sagt in dieser Beziehung, da England erklärt habe, die Regierung Serrano's anerkennen zu wollen, so erkläre das versaille Cabinet, dasselbe zu thun. Infolge dessen verlangte der hiesige Vertreter Spaniens schon seine Beglaubigungsschreiben in Madrid. Der „Moniteur“ meldet ebenfalls den Beschluß Englands, die madrid'sche Regierung anzuerkennen. Das officiöse Blatt macht es aber den Großmächten zum Vorwurfe, d. h. sie eine revolutionäre Regierung in Madrid anerkennen, während sie die französische September-Regierung erst nach Erwählung und Zu-

wegen des ungeheueren Reichthums, der ihm dadurch zufällt. (N. B.)“

N. Virault, Prop. dict. pag. 319. „Wenn du durch falsche Anschuldigungen bei einem Fürsten, Richter oder angesehenen Männern meinen guten Namen herabzusetzen trachtest und ich einen solchen Nachtheil für meinen Ruf nicht anders abwenden kann, als daß ich dich umbringe, darf ich das thun? Bannes sagt: „ja“ und fügt bei, daselbe gelte auch dann, wenn die Beschuldigung zwar wahr, aber verborgen sei, so daß sie der gesetzlichen Rechtspflege gemäß nicht kundgemacht werden kann. Das Recht der Vertheidigung erstreckt sich auf alles das, was nothwendig ist, um sich von aller Unbilde frei zu erhalten. Der Verleumder müßte aber vorher ermahnt werden, sein Vorhaben aufzugeben, und wenn er dies nicht will, dann müßte man ihn, um Scandal zu vermeiden, nicht öffentlich, sondern heimlich umbringen.“

„Es ist erlaubt — sagen Lessius, Molina, Escobar, Reginald, Hilutius u. — denjenigen, der uns eine Ohrfeige geben will, zu tödten.“ Das Rathsformement der frommen Väter ist einfach: „Die

Ehre ist mehr werth als das Leben.“ Man ist Todtschlag erlaubt, um sein Leben zu vertheidigen; also ist es auch erlaubt, zu tödten, um seine Ehre zu vertheidigen! Schade nur, daß die in den Criminalgesetzen sonst so sehr bewanderten „gelehrten Väter“ übersehen, daß die Nothwehr nur dort gilt, wo Leben gegen Leben steht und eine andere Hilfe sich nicht bietet. Ebenso, wie zur Vertheidigung der Ehre, ist es auch zur Vertheidigung des eigenen Vermögens gestattet, den Angreifer zu tödten, jedoch ist dies nur erlaubt, wenn das Vermögen den Werth eines — Thalers (strengere statuieren einen Dukaten) übersteigt, „es müßte denn sein —“ setzt aber Lessius hinzu, daß es uns schimpflich wäre, die Sache zu verlieren, weil man in diesem Falle nicht sowohl sein Gut, als seine Ehre vertheidigt.“ Es ist erlaubt, einen falschen Zeugen zu morden, welcher auf dem Wege ist, gegen dich Zeugnis abzulegen, wodurch dein Leben oder deine Ehre gefährdet wird. Denn es macht keinen Unterschied, mich mit Waffen oder auf anderem Weg anzufallen, wenn ich sicher weiß, daß ich mit dem Schwerte des Mundes getödtet werden soll.“ So Suarez, Bannes, Reginald, Na-

varra, Bega und Escobar, welcher beifügt, „daß daselbe auch von dem falschen Ankläger gilt, wenn kein anderer Ausweg offen steht.“ Bannes und Hurtado gestatten den Mord sogar auch dann, wenn nur „die zeitlichen Güter“ angegriffen werden. „Nur endlich gestattet: „Geistlichen sowohl als Mönchen, jeden Verleumder, der schwere Verbrechen über sie oder ihren Orden auszustreuen droht, zu morden, wenn keine andere Vertheidigungsart vorliegt.“ — Ebenso entscheidet der „große Caramuel“ die ihm vorgelegte Frage, „ob ein Mönch, der des Fleisches Schwachheit nachgebend, ein gemeines Weib misbraucht hat, daselbe hinterher tödten dürfe, wenn dieses sich gehet fühlend, einem so großen Manne sich hingeeben zu haben, die Sache ausplaudert und so den Mann in Verruf bringt“, dahin: „Der Mönch oder Geistliche dürfe allerdings das von ihm misbrauchte Weib tödten, wenn er fürchten muß, von demselben in üblen Ruf gebracht zu werden.“

Wir könnten diese Blumentheorie jesuitischer Moral forscher, indessen mögen für heute obige Beispiele genügen.

jamentritt der National-Versammlung anerkannt hätten.

Der „Frl. Ztg.“ schreibt man aus Paris: Dieser gute Herzog von Océans hat kein Glück! Am Tage, nachdem der Correspondent der „Times“, der Vertraute der französischen Diplomatie, die Analyse seiner Note veröffentlicht hat, kommt ein „kalter Wasserstrahl“ von Marseille her. Dort wird ein Prozeß des „Chevalier rose“, wie man ihn nennt, plaidiert, über den kein Journal Mittheilungen zu machen den Muth haben wird, wenigstens habe ich bis jetzt noch in keinem Spure davon gewahrt. Für heute soviel darüber: Im Laufe der Verhandlungen ist festgestellt worden, daß im Jänner 1873 der „Chevalier rose“ ein Fahrzeug, welches ein Parfumeur von Marseille — der Name des Schiffes hat etwas Parfumartiges — hergestellt hatte, 250,000 Patronen an Bord nahm, wofür ein Erlaubnischein vom Kriegsminister eingeholt worden war. — Auf hoher See nahm das Fahrzeug von einem anderen, einem belgischen, 1000 Chassepotgewehre auf, richtete seine Fahrt nach der Pyrenäenhalbinsel und landete die Waffen im Meerbusen von Biscaya. Die französische Presse hat sich wohl gehütet, von dieser Enthüllung zu sprechen, aus Furcht, sich den Zorn des Olymps zuzuziehen, aber es versteht sich von selbst, daß das Licht nicht dauernd unter den Scheffel gestellt bleiben kann. Der spanische Consul in Marseille wird nicht verschweigen wollen, was die ganze Stadt bespricht. Und das Publicum zieht natürlich jetzt schon aus der Sache die naheliegenden Consequenzen. Es ist aus mit dem Glauben an die lokale Unterstützung, welche die französische der spanischen Regierung habe angedeihen lassen.

Aus Madrid wird unterm 13. d. gemeldet: Die Gesandten der Vereinigten Staaten, Belgiens, Hollands, Italiens, Englands und Deutschlands beglückwünschten den Staatsminister Ulloa aus Anlaß der Anerkennung der Regierung von Madrid. Ulloa richtete ein Dankschreiben an den deutschen Kaiser für die bezüglich der Anerkennung Spaniens ergriffene Initiative.

Zur Tagesgeschichte.

Der fromme Gottesstreiter Don Carlos verknüpft es auch nicht mit gestohlenen Gelde zu arbeiten. Zu den Personen, welche bei der letzten Ultimo-Liquidation an der pariser Börse ihre Differenzen nicht bezahlten, gehörte z. B. auch ein Spanier, welcher vier Millionen verloren. Man vernimmt jetzt näheres. Der Spanier, er nannte sich Harley und war Rassist bei dem reichen Commissionshause Alcan und Comp., 12, rue du Sentier, hatte in dieser Stellung 10 Millionen veruntreut. Einen Theil dieser Summe sandte er an Don Carlos und das Uebrige verlor er an der Börse. Harley wurde nicht festgenommen und es gelang ihm, nach Spanien zu entkommen, wo er in einem Kloster eine Zufluchtsstätte fand. Sein Chef mußte die Zahlungen einstellen. — Ein anderes Stückchen wird der „Indep. Belge“ aus Madrid geschrieben: „Man redet viel von der Verhaftung zweier Jesuitenpater, Directoren des Collegiums von Ocaña in der Provinz Toledo. Die Regierung soll die Beweise dafür in den Händen haben, daß dieselben aus Wohlthätigkeits-Anstalten dieser Provinz 100,000 Pfister entfremdet und dem Schatz mehrerer Kirchen zugehörige Kunst- und Berthgegenstände für bedeutende Summen verkauft haben, um diese Beträge der carlistischen Armee zuzuwenden. Am 2. d. haben einige ihrer Freunde bei dem Herrn Sagasta Schritte zu gunsten derselben versucht, aber dieser hielt die Verhaftung und Verbringung der Schuldigen entschieden aufrecht.“

Fromme Spaziergänge. Aus Graz, 13. d. wird geschrieben: Seit gestern gibt es bei uns nur ein Tagesgespräch, nur ein Ereignis, das alle frommen Gemüther in freudige Wallung versetzt, nur eine behördlich concessionierte Passagenführung, und die heißt: Mariazeller Wallfahrt. Das Einsitzen der friedfertigen Bewohner der Herrngasse, welche heute schon

um halb drei Uhr morgens durch möglicherweise sehr fromme, aber nichts weniger als melodische Gesänge aus dem Schlafe aufgeschreckt wurden, ließ keiner schlaf fertigen Messiasseele etwas zu wünschen übrig. Und so zogen sie denn sitzend, gehend, laufend, schlafend durch die schlummernden Straßen der Stadt nach dem Bahnhofe, die frommen Wälder, auf dem Wege dahin noch hier und da in einem Wirthshause Halt machend, um sich für die lange Reise und die Strapazen derselben entsprechend vorzubereiten. An der Spitze marschirten mehrere junge Euphlaien und blühten manchmal selbstzufrieden auf die Schaar zurück, die sie commandirten. Auf dem Bahnhofe herrschte großes Gedränge und heilloser Wirrwarr; denn obwohl die Direction der Südbahn einen Extrazug beigestellt hatte, um so viel ländliche Einfalt und biederde Frömmigkeit anstandslos zu befördern, wußten die armen Schäflein, denen man Fahrбилет in die Hand gedrückt hatte, doch nicht, wo aus und ein, und konnten nur mit großer Mühe in den Waggonen eingepackelt werden, umso mehr, als der Weg zum Bahnhofe weit und die Anzahl der Wirthshäuser auf demselben groß ist. Endlich aber war der ganze Berganmarsch doch flott gemacht, und gezogen von einer jener höllischen Maschinen, die leider auch ein Product der Aufklärung sind, wendeten sich die frommen Wälder gegen Kapfenberg und Asten, wo die erste Rast gehalten werden wird.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers) wurde durch einen militärischen Zapfenstreich am Vorabend, durch die Tagrevue und Geschüßsalven vom Schloßberge heute um 5 Uhr früh feierlich inaugurirt. Die Feldmarschälle in der Sernallee mußten wegen des den ganzen Vormittag andauernden Regens unterbleiben. Das Ziel war bereits aufgeschlagen, 2 Kanonen aufgeföhrt und Gewehrpyramiden errichtet. Das Ganze wurde aber, als es zu regnen nicht anhielt, wieder abgeräumt. Um 10 Uhr celebrierte der Fürstbischof das feierliche Hochamt in der Domkirche, dem die Civil- und Militärbehörden und zahlreiche Anhängige aus der Bevölkerung beizuwohnen. Die Hauptmomente der Feierlichkeit wurden von der auf dem Domplatze aufgestellten Truppenabtheilung durch Gewehrsalven, sowie durch Kanonenschüsse vom Schloßberge signalisirt.

— (Invalidenbetheiligung.) Der Leiter der k. k. Landesregierung für Kain hat die für das Jahr 1874 ausgeschriebenen zwölf Widmungsplätze aus dem Sammlungslande des patriotischen Frauenvereins in Laibach in Beträgen von je 39 fl. 90 kr., welche am 18. August 1874, als dem Geburtsfeste Seiner Majestät des Kaisers zu vertheilen sind, im Einvernehmen mit dem Ausschusse des gedachten Vereins nachbenannten Invaliden vertheilt: Dem Josef Wiska von Ersel, dem Franz Adam von Peteline, dem Martin Stöck von Breg, dem Franz Peter von Ravce, dem Oswald Fridar von Sidale, dem Josef Widmar von Morautsch, dem Valentin Hochwar von Ober-Gruschnitz, dem Anton Sorc von Laze, dem Franz Dolenc von Eisern, dem Urban Jurman von Petek, dem Josef Detoc von Podpec und dem Josef Blaue von Selo. Weiters hat der Vereinsauschuss die sehr bedürftigen Invalidenwitwen: Maria Sele von Grastje und Maria Rupnik von Horeberek mit Unterstützungen von je 15 fl. theilt.

— (Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadthospitals) für den Monat Juli entnehmen wir folgendes: Monatmittel der Lufttemperatur + 18.4° C., Maximum + 31.2° C., den 15. um 2 Uhr nachmittags; Minimum + 12.8° C., den 20. um 6 Uhr morgens; der ganze Monat anhaltend heiß, das Monatmittel der Wärme blieb mit Ausnahme der Tage am 1., 19., 20., 25., 26., 27. und 30. constant über 20° C. Das Monatmittel des Barometerstandes betrug 736.25 Millimeter, Maximum 741.51 Millimeter, Minimum 726.52 Millimeter den 26. um 6 Uhr morgens. Der Dampfdruck war 14.5 Millimeter, Maximum 18.3 Millimeter den 16. um 2 Uhr nachmittags; Minimum 10.1 Millimeter, den 20. um 6 Uhr morgens. Monatmittel der

Feuchtigkeit in Prozenten 78.8, ihr Minimum 47.0 den 10. und 15. um 2 Uhr. Niederschläge fielen sich an 9 Tagen ein. Ihre Gesammthöhe betrug 160.75 Millimeter, der größte Niederschlag binnen 24 Stunden betrug 38.80 Millimeter den 31. Juli. Wetter gab es 5. Ganz heitere Tage gab es 11, theilweise bewölkte 16, trübe 4. Vorherrschend waren Westwinde. Der entsprechende Wechsel zwischen Sonnenhitze und ausgiebigen Niederschlägen war dem Reifen der Reiferfrüchte sehr günstig, so wie auch dem Abau des Nachweizens. Die Ernte war eine sehr geseuerte. Die Wiesen prangen im saftigsten Grün. Die Sterblichkeit war ziemlich hoch, dem bedeutenden Krankenstande dieses Monats entsprechend. Es starben nemlich im Monate Juli 82 Personen (gegen 94 im Bormonate Juni und gegen 82 im Monate Juli 1873). Von diesen waren 40 männlichen und 42 weiblichen Geschlechtes, 31 Erwachsene und 51 Kinder, daher das weibliche Geschlecht um geringes mehr, die Kinder aber vorwiegend an der Mortalität participierten. Als häufigste Todesursache traten auf: Diphtheritis 14 mal, d. i. 17.1%; Scharlach 12 mal, d. i. 14.7%; Dariesfälle 7 mal, d. i. 8.5%; Tuberculose 6 mal, d. i. 7.3%; Schlagfluß, Lungenentzündung und Marasmus je 3 mal, d. i. 3.6% aller Verstorbenen. Der Verfall nach starben im Civilspitale 22, im Elisabeth-Kinderpitale 4 Kinder, im Zwangsarbeitsbause 1, in der Stadt und den Vorstädten 55 Personen.

— (Besteuerung der Buchdruckerfonds) dritter Tag; bisher geschoben 968 Serien, höchste Regelsatz 19, Theilnahme sehr lebhaft, insbesondere von Seite der Stammsätze im Gasthause „zum Stern“.

— (Die Actionäre der Versicherungsbank „Slovenija“), 62 an der Zahl und 1207 Stimmen vertretend, saßen bei der gestrigen Versammlung über Antrag des Verwaltungsrathes dem Beschluß: auf jede Actie 15 Percent des Nominalwerthes, d. h. 30 fl. per Actie einzuzahlen. Den minderbemittelten Actien- (Zaterrinschein-) Besigern sollen erleichternde Zahlungsstermine gewährt werden.

— (Die Schlußprüfung) an der hiesigen evangelischen Schule findet morgen den 19. d. M. von 9—12 vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags, dann Donnerstag den 20. d. M. von 8—12 Uhr vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags statt. Hiezu sind die Eltern der Schüler, sowie alle Schulfreunde und die Gemeindeglieder freundlichst eingeladen.

— (Für den krain. Schulpfennig) spendete anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Herr Dr. Ferd. Eschen, k. k. Bezirksarzt in Littai, 5 fl.

— (Der Festgottesdienst) zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers wird in der evangelischen Kirche kommenden Sonntag um 10 Uhr vormittags abgehalten.

— (Zur Landtagsession.) Der Minister des Innern hat, wie die „N. fr. Pr.“ hört, in einer an sämtliche Länderchefs gerichteten Instruction über die Dauer der Landtagsession die Länderchefs beauftragt, den Landtagspräsidenten mitzutheilen, die Regierung lege einen besonderen Werth darauf, daß die heutige Sessionsdauer der Landtage vier Wochen nicht überschreite. Ueber die Regierungsvorlagen an die Landtage ist in den meisten Kronländern noch keine Mittheilung erfolgt. Es heißt, daß zunächst die vom Landtage in der letzten Session unerledigt gebliebenen Regierungsvorlagen eingebracht werden und zwar zunächst das Sanitätsgesetz, ferner von neu einzubringenden Gesetzen ein Wasser- und Strompolizeigesetz, ein Gesetz betreffend die Einführung eines gleichmäßigen Vorganges bezüglich der Verrechnung der fünfperzentigen Einkommensteuer bei steuerfreien Gebäuden und der für dieselben zu berechnenden Bezirks- und Gemeindegabeschläge.

— (Sechster allgemeiner österreichischer Lehrertag.) Vom 17. bis 20. August findet in Wien der sechste allgemeine Lehrertag statt. Das vorbereitende Comité hat beschloffen, beim diesjährigen Lehrertage von dem früheren Uus, drei Hauptversamm-

Vorungen zu halten, abzugeben. Am 17. August fand die Hauptversammlung, am 18. August findet die erste Sectionsvorversammlung statt, der 19. August ist den Sectionsvorlesungen gewidmet, am 20. August ist die zweite (und letzte) Hauptversammlung. Von den 32 eingesandten Thematika wurden folgende, die auch in der kaiserlichen Lehrermwelt allgemeines Interesse erwecken dürften, gewählt: Erster Sitzungstag. Erste Hauptversammlung. 1. Liegt es im Interesse der Volksschule, daß sie Staatsschule werde? (angemeldet vom kärntnerischen Landeslehrerverein). 2. Sollen die Lehrer Oesterreichs im Interesse der Schule die Staatsbeamtenschaft anstreben, und wenn ja, in welcher Weise? (Angemeldet vom taborer Lehrerverein.) 3. Gründung eines allgemeinen österreichischen Lehrervereins (angemeldet von dem Lehrervereine zu St. Gallen, Riez, Admont und Kottenmann und vom niederösterreichischen Landeslehrervereine). — Dritter Sitzungstag. Zweite Hauptversammlung. 1. „Das Schulinspectorat der Volksschule soll nicht nur tüchtigen Volksschullehrern überhaupt anvertraut werden, es sollen diese Inspectoren selbst als Lehrer thätig sein.“ 2. Die gesetzlichen Bestimmungen, daß dem Lehrer die anrechnungbare Dienstzeit erst vom Tage der abgelegten Lehrprüfung an gezählt wird, möge dahin abgeändert werden, daß solches vom Tage der ersten Anstellung an geschehe (angemeldet vom oberösterreichischen Landeslehrerverein). 3. Welche Aenderungen erscheinen in betreff der jetzt bestehenden Maximaldienstzeit der Lehrer an Volksschulen wünschenswerth? 4. Die Gleichstellung der Unterlehrerzeugnisse für Hauptschulen mit den Lehrerzeugnissen der Jetztzeit und die Anrechnungbarkeit der Dienstzeit vom ersten Tage der Anstellung (angemeldet vom Lehrervereine „Dießweg“ in Jglau). 5. Die religiösen Übungen in der Volksschule, vom pädagogischen Standpunkte beleuchtet. — Für die am zweiten Sitzungstage stattfindenden Sections- und Nebenversammlungen werden mehrere Thematika gewählt werden.